

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0178/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Erläuterung:

Übriger Stadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im übrigen Stadtbereich muss die Gebühr von bisher 1,09 € auf 1,20 € erhöht werden. Gegenüber der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 müssen in der neuen Gebührenkalkulation keine Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren berücksichtigt werden. Eine Entnahme aus dem Sopo Gebührenausgleichsrücklage erfolgt in Höhe von 1.000 €. Voraussichtlich ist die Rücklage nach Abrechnung des Jahres 2015 somit aufgebraucht.

Innenstadtbereich

Für die Durchführung des Sommerdienstes im Innenstadtbereich ergibt sich eine Gebührensteigerung in Höhe von 0,78 € von bisher 8,91 € auf 9,69 € im Jahr 2016. Für die Straßenreinigung Innenstadtbereich besteht kein Sonderposten der gebührenmindernd in Anspruch genommen werden könnte. Gebührensteigernd kommt hinzu, dass Fehlbeträge aus der Abrechnung Sommerdienst Innenstadt der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 3.015 € in die Kalkulation 2016 einfließen müssen. Gem. § 6 KAG NW sollen Fehlbeträge innerhalb einen Kalkulationszeitraums von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Winterdienst

Aufwandstechnisch sind die letzten 3 Winter eher niedrig ausgefallen. Zu Beginn des Jahres 2015 sind allerdings schon Aufwendungen in Höhe von rd. 108.000 € entstanden, so dass für das komplette Jahr mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 216.000 € gerechnet wird. Hierdurch erhöht sich der in der Kalkulation zu berücksichtigende Durchschnittswert

der letzten 4 Jahre vor dem Kalkulationszeitraum auf rd. 171.000 €. Da der Winterdienst 2014 mit einer Überdeckung abgeschlossen hat, können 50.000 € für die Kalkulation 2016 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen werden. Vorbehaltlich der Abrechnung des Jahres 2015 verfügt der Sopo dann noch über 110.000 €.

**Satzung vom xx.xx.2015
über die 29. Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a) - c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,20 Euro/lfdm
- b) 9,69 Euro/lfdm
- c) 0,58 Euro/lfdm

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

Gebührenkalkulation übriger Stadtbereich
Gebührenkalkulation Innenstadtbereich
Gebührenkalkulation Winterdienst